



## **Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg**

### **Reduzierte Umsatzsteuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020**

Die Bundesregierung hat am 29.06.2020 beschlossen, den regulären Umsatzsteuersatz vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent als auch den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 auf 5 Prozent zu senken.

Für diejenigen Leistungen der Stadt, für die ein Entgelt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen ist, ändern sich für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 die Entgelte.

Für die Wasserlieferungen ergibt sich danach anstatt einer Gebühr von 2,30 € je Kubikmeter eine Gebühr von 2,25 € je Kubikmeter. Voraussetzung ist hierfür aber auch eine formale Satzungsänderung, die derzeit vorbereitet wird. Die bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen werden zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher rückwirkend geändert. Bei Hausanschlusskosten und Wasserbeiträgen werden die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen auch entsprechend berücksichtigt.

Die Umsatzsteuersenkung wird dann automatisch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Zwingenberg, den 08.07.2020

Magistrat der Stadt Zwingenberg

gez.

Dr. Habich  
Bürgermeister